

Diktator des am 4. Juni bei Tintignano ausgestellten königlichen Privilegs für den Grafen Albert von Prato⁵⁹⁾, womit der zweite Abschnitt seines Wirkens als Notar in der Kanzlei Barbarossas zu Ende ist. Für die nächsten vier Jahre wissen wir nichts von ihm. Dem Rückmarsch des Kaisers nach Deutschland hat er sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht angeschlossen.

Der einzige Niederschlag einer neuerlichen und augenscheinlich auch letzten Betätigung des Schreibers 1 in der Reichskanzlei ist eben jenes Diplom für Kardinal Oktavian und dessen Familie⁶⁰⁾, das er verfaßt und, allen Anzeichen nach zu schließen, auch mündet hat. Da weder vorher noch nachher ein weiterer Hinweis auf eine Kanzleitätigkeit dieses Schreibers mehr zu finden ist, mag die Annahme nicht unangebracht sein, daß er sich in Oktavians Gefolge befand, als dieser im Auftrage des Papstes Kaiser Friedrich aufsuchte und dann gleichzeitig mit dem Kardinallegaten das kaiserliche Hoflager wieder verließ. Vielleicht könnten sich hier Anhaltspunkte für eine eventuelle Identifizierung unseres Notars ergeben, die Chancen dafür sind jedoch gering.

Nach diesem Exkurs über den Verfasser des Diploms für Kardinal Oktavian und sein Wirken in der Reichskanzlei wollen wir nun auf dieses selbst etwas näher eingehen. Das Original ist leider nicht auf uns gekommen, doch befindet sich eine vorzügliche Kopie⁶¹⁾ im sogenannten „Exemplum quorundam privilegiorum et instrumentorum“ des Notars Nikolaus Note vom Jahre 1262, die in ihrer Schrift teilweise eine Nachahmung typischer Schreibgewohnheiten unseres Notars erkennen läßt⁶²⁾. Auch das nachgezeichnete Monogramm stimmt mit dem vom Schreiber 1 im allgemeinen verwendeten überein⁶³⁾. Trotzdem — beziehungsweise in Unkenntnis dieser Momente — sind von italienischer Seite Vorwürfe gegen die Echtheit des Diploms erhoben worden, um es als Machwerk des berühmten Fälschers Ceccarelli zu deklarieren. Als angeblichen Beweis dafür glaubt Rossi-Passavanti⁶⁴⁾ anführen zu können, daß der in der Zeugenreihe erscheinende *Cunradus Aestetensis episcopus* erst ein Jahrhundert später als Bischof von Asti regiert habe. Dazu ist zu sagen, daß es sich hier keinesfalls um den Bischof von Asti, sondern vielmehr um Bischof Konrad

⁵⁹⁾ St. 3711.

⁶⁰⁾ St. 3856.

⁶¹⁾ Ein Photo davon, das Herkenrath auf seiner jüngsten Archivreise angefertigt hat, befindet sich im Wiener Diplomataapparat. Die vermutlich erste Edition des Diploms stammt von Manassei (Archivio Storico Italiano, serie terza, 29, 1875, 392 ff.); dazu sind die von Simonsfeld, SB. München 1908, 8, 33, angebrachten Korrekturen zu vergleichen, die jedoch bei dem Neudruck des Diploms von Elia Rossi-Passavanti, Interamna dei Naarti, Storia di Terni nel medio evo 2 (1933) 99 f., nicht berücksichtigt wurden.

⁶²⁾ Wellenförmige Zierstriche im Chrismon, Hervorhebung der einzelnen Formulareile durch Initialen, Auseinanderziehen und Verschnörkelung der *ct*-Ligatur von *invictissimi* in der Signumzeile, die Schlingen an den oberen Schaftenden der beiden *s* desselben Wortes sowie die Schreibung von *ego* in der Rekognitionszeile in Majuskelnbuchstaben (ähnlich in St. 3643, 3654).

⁶³⁾ Es ist das vom Schreiber 1 regelmäßig verwendete sogenannte Königsmonogramm Friedrichs I.; am Kreuzungspunkt von vertikalem Schaft und Schrägstrich wurde bis zur Kaiserkrönung Barbarossas ein *X* gesetzt (für *rex*), seither ein *O* (für *imperator*); vgl. Egger, Schreiber S. 41. Die Verwendung des Königsmonogramms ist hier ein Anachronismus, spricht jedoch für die Echtheit des Diploms beziehungsweise dessen Ausfertigung durch den Schreiber 1, der nach der Kaiserkrönung augenscheinlich nur noch bei St. 3856 in der Reichskanzlei tätig war.

⁶⁴⁾ Rossi-Passavanti (wie Anm. 61) S. 99.